

Heilpädagogische Tagesgruppe im Südviertel

Beratungsstelle Südviertel e.V.

Friedrich – Ebert – Str. 99 (Hof)
48153 Münster

Konzept 2012

Vorbemerkung

Die Heilpädagogische Tagesgruppe im Südviertel besteht seit 1981. Als eigenständige Abteilung der (Erziehungs-) Beratungsstelle Südviertel e.V. wurde sie aus der Erfahrung heraus gegründet, dass es bei entsprechenden Bedarfslagen Hilfen braucht, die über das Beratungs- und Therapieangebot der Beratungsstelle hinausgehen.

In den Anfängen bezog sich das Angebot auf das Quartier / den Sozialraum „Alter Schützenhof“ und bot Plätze für 8 Kinder.

Heute beziehen wir uns vor allem auf drei Kooperationsschulen: Hermannschule, Matthias-Claudius-Schule und Grundschule Berg-Fidel und die entsprechenden Herkunftsquartiere der Kinder im Stadtteil und bieten dafür Plätze für 10 Kinder.

Dem Wandel der Lebenswirklichkeit von Kindern und deren Familien begegnet(e) die Heilpädagogische Tagesgruppe mit sich anpassenden Konzepten im Dialog mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Bestimmende Merkmale des Wandels sind heute:

- Vielfalt von Familienformen
 - Trennung und Scheidung als familienbiografische Realität
 - Armut und Mangel an Teilhabe / unsichere Erwerbsbiografien
 - Migration
 - Psychische Erkrankung von Elternteilen
 - Medikation von Kindern
 - Begrenzung freier Spiel- und Erfahrungsräume
 - Ganztagsbeschulung
 - Komplexität des Schulsystems
- Stichworte: Regelschule, Gemeinsamer Unterricht, offene Ganztagschule (OGS), Gebundener Ganztags, jahrgangsübergreifender Unterricht, Förderschulen, Integration, Inklusion...

Was sich nicht gewandelt hat, ist, dass ein Teil von Kindern (und ihre Familien) spezifische Unterstützungen (hier: erzieherische Hilfe) benötigen, die gelingende Beziehungen, das Ausschöpfen von Leistungsmöglichkeiten und eine kompetente Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglichen.

Grundlage unserer Arbeit bildet heute u.a. der Ratsbeschluss der Stadt Münster aus 05/2012 (V/0107/2011).

Grundlagen / Zugang

Rechtliche Grundlage ist das SGB VIII / das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nach § 27 in Verbindung mit § 36 (Hilfeplanung):

„ Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Personensorgeberechtigte beantragen die Hilfe bei ihrem Jugendamt. Die Fachkräfte des Jugendamtes entscheiden im Team über die Notwendigkeit und die Geeignetheit der jeweiligen Hilfe.

Sollte unser Angebot als Hilfeform infrage kommen, wird ein Informationsgespräch mit uns vereinbart, in dem auch über das weitere Aufnahmeverfahren informiert wird.

Häufig können Personensorgeberechtigte ihren Anspruch auf Hilfe nur dann verwirklichen, wenn LehrerInnen, ErziehungsberaterInnen, Fachkräfte des Jugendamtes usw. Zugangswege erklären und Schwellenängste abbauen.

ZIELGRUPPE:

Die Arbeit der Heilpädagogischen Tagesgruppe bezieht sich auf Kindern im Alter von 6-12 Jahren und ihre Eltern / Personensorgeberechtigte. Insbesondere richtet sich das Angebot an Kinder und deren Herkunftssysteme, die in der Teilhabe an unserer Gesellschaft eingeschränkt sind.

Dafür stehen 10 Plätze in einer Gruppe zur Verfügung.

Vorrangig belegt werden Plätze durch Kinder unserer Kooperationsschulen (wie im Ratsbeschluss vom Mai 2012 festgelegt), gesteuert durch das Jugendamt Münster:

- Hermannschule, Dahlweg 66, 48153 Münster
- Matthias – Claudius – Schule, Gut Insel 36, 48151 Münster
- Gemeinschaftsgrundschule Berg – Fidel, Hogenbergstr. 160, 48153 Münster

Darüber hinaus belegt das Jugendamt freie Plätze durch Kinder anderer Schulen (vorrangig aus dem Südviertel), wenn entsprechende Plätze zur Verfügung stehen.

Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder mit Bedarfen in folgenden Bereichen:

1. Psychosoziales Verhalten
 - Ich-Entwicklung/personale Identität, Gefühle (Selbstwert, Angst, Traurigkeit, Wut, usw.), Bindung
 - Soziale Regeln und Normen, Balance eigener und anderer Interessen, Konfliktfähigkeit und Grenzen
2. Lernen und Leistung
 - Lernfreude/-motivation, Lernstrategien, Konzentration, Ausdauer
3. Körperliche/sensorische Entwicklung/Wahrnehmung
 - Entwicklungsbesonderheiten, Selbstwahrnehmung
4. Spiel und Bewegung
 - Regel-, Rollen-, Konstruktions-, Gruppenspiele, experimentelles Bewegungsspiel
5. Kulturtechniken/Gesundheit
 - Körperpflege, Hygiene, Essensrituale

Unser Angebot:

Gruppenpädagogik

Ein wesentlicher Kern unserer Arbeit (60% der zur Verfügung stehenden Facharbeitsstunden) ist die an fünf Nachmittagen in der Woche stattfindende Gruppenarbeit. Sie ist „konstruiert“, geplant, zeitlich nachvollziehbar strukturiert und gekennzeichnet durch:

- **Alltagsorientierung:** Ort der Auseinandersetzung mit sich und den anderen, Lernprozessen, Veränderungen im Alltag und alltäglichen Situationen
- **Ganzheitlichkeit:** emotionale, soziale und kognitive (Lern-) Erfahrungen sind untrennbar miteinander verbunden
- **Offenheit:** Veränderungs- und Lernprozesse sind nicht völlig plan- und berechenbar, die pädagogischen Fachkräfte selbst sind Lernende

Erst der **bewusste** Umgang mit Gruppenprozessen, die Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten und darin eingebettet Einzel- und Kleingruppenangeboten ermöglichen die Realisierung individueller Veränderungs- und Lernziele (siehe Förderplanung / Hilfeplanung).

Elemente der Alltagsstruktur:

- Individuelles Ankommen ab 11.30 Uhr
- Gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenzeit
- Spiel- und Bewegungsangebote (z.Zt. Schwimmen montags; Mediennutzung dienstags; Minigruppe Motopädie dienstags; Geburtstagsritual mittwochs; Kleingruppe heilpädagogisches Reiten donnerstags, Kleingruppe Motopädie freitags; weitere individuell geplante Aktivitäten)
- Abschiedsphase

Beratung der Eltern / Personensorgeberechtigten

Die Beratung der Eltern orientiert sich an deren im Rahmen der Hilfeplanung konkretisierten Zielen. Zu diesen Zielen können Aufträge oder Auflagen hinzutreten, sofern Kindeswohlbelange dies verlangen (§8a, KJHG). Mit der zur Verfügung stehenden Facharbeitsressource realisieren wir regelmäßige Beratungstermine einmal je Monat.

Darüber hinaus gibt es häufige telefonische Kontakte, Tür- und Angelgespräche, Hausbesuche. In Krisensituationen stellen wir zeitnah Termine zur Verfügung und / oder beziehen, wenn weitere Ressourcen erforderlich sind, andere Dienste mit ein.

Methodisch orientiert sich unsere Beratung an klientenzentrierten, systemischen und lösungsorientierten Konzepten.

Kooperation Beratungsstelle Südviertel e.V.

Die Erziehungsberatungsstelle Südviertel e.V. erweitert unsere Möglichkeiten bei entsprechendem Bedarf.

Das kann in Absprache mit dem Jugendamt und eingebunden in das Hilfeplanverfahren erfolgen oder zeitlich begrenzt zu spezifischen Themen auf Wunsch von Eltern / Herkunftssystemen im freien Zugang. Hier können beispielsweise Themen aufgegriffen werden aus den Bereichen Trennung / Scheidung / Umgangsregelung. Auch können einzeltherapeutische und gruppentherapeutische Angebote für alle tiefergehenden Themen des familiären Zusammenlebens genutzt werden.

Kooperation mit Schulen

Schon immer war die Kooperation mit Schulen in jedem Einzelfall Bestandteil unserer Arbeit. Gemeinsam mit Kindern / Eltern erfolgen Austausch und Absprachen mit den jeweiligen LehrerInnen zu Lern- und Leistungsverhalten und Vorgehensweisen, ebenso zu den psychosozialen Fragen.

Seit dem Ratsbeschluss von Mai 2012 bestehen besondere Kooperationskontakte zu den drei oben erwähnten Kooperationsschulen. Neben der Zusammenarbeit in den Einzelfällen, die in gemeinsamer Absprache mit der Jugendhilfeplanung auf der Basis der jeweiligen Hilfepläne und Förderpläne (siehe unten) erfolgt, finden jährliche Kooperationsgespräche fallübergreifend statt.

Weitere Kooperationen

In jeweiligen Einzelfällen kooperieren wir in Absprache mit den Eltern / Kindern mit:

- Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen
- Ergotherapiepraxen
- Logopädischen Praxen
- Kinderärzten

und weiteren.

Wir nutzen insbesondere auch den **ABI-Südpark** und das **Stadtteilzentrum Lorenz-Süd**.

Hilfeplanung / Trägerbericht und Förderplanung, WIMES

Jede eingerichtete Hilfe basiert auf einer Hilfeplanung nach § 36 KJHG. Im Rahmen des Hilfeplanprozesses formulieren Kinder / Eltern die angestrebten Ziele der Hilfe für sich, überprüfen deren Erreichung oder verändern diese im Fortgang des Hilfeplanprozesses im Dialog mit uns, dem KSD, der Schule, usw.. Die Hilfeplanung wird in der Regel halbjährlich fortgeführt.

Grundlage des Hilfeplangespraches ist der von uns im Dialog mit Kindern / Eltern erstellte Trägerbericht.

Der ersten Hilfeplanung folgt zur Hilfeplanfortschreibung eine kindbezogene Förderplanung in folgenden möglichen Bereichen:

- Psychosoziales Verhalten
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Wahrnehmung

- Spiel und Bewegung
- Kulturtechniken / Gesundheit
- Schulische Förderziele (Förderziele u. -maßnahmen der Schule im Kontext HTG/Hort)
- Besonderheiten

Zwischen jeweiliger Schule und der Heilpädagogischen Tagesgruppe wird die Förderplanung abgestimmt.

In Kooperation mit dem Jugendamt Münster ist ein Wirkungsmessungsverfahren (WIMES) vereinbart. Zur Zeit sind drei Messzeitpunkte in jedem Einzelfall vorgesehen:

- zu Beginn der Hilfe, verantwortlich Fachkraft des Jugendamtes
- nach 6 bis 8 Wochen, verantwortlich Fachkraft des Trägers
- nach Beendigung der Hilfe, verantwortlich Fachkraft des Trägers

In 8 verschiedenen Dimensionen wird der jeweilige Hilfebedarf eingeschätzt und in welchen der Dimensionen Wirkungen erzielt werden sollen.

Beschwerdemanagement

Unsere Haltung und Erfahrung ist: Beschwerden, Kritik, Ärger (aber auch Ermutigung, Anerkennung, Dank) gehören zu unserem Alltag.

Im Gruppenalltag ist es unsere fachliche Haltung, Kinder zu Fragen und Beschwerden/Kritik zu hören und zu beantworten. Dies ist ritualisiert in Besprechungsrunden am Tisch, aber auch z.B. im Einzelgespräch in der Vorbereitung von Hilfeplangesprächen, Alltag. Kinder werden regelmäßig ermutigt, über Erlebtes mit ihren Eltern zu sprechen, gerade auch wenn sie Beschwerden vorbringen möchten.

Kinder und Eltern sind darüber informiert, dass wir Fachkräfte Beschwerden ernst nehmen und beantworten.

Darüber hinaus wissen Kinder und Eltern, dass Beschwerden an die Leitung unserer Einrichtung, die Geschäftsführung der Beratungsstelle Südviertel gerichtet werden können.

Name, Adresse, Telefon und Mailadresse sind sichtbar veröffentlicht. Jährlich findet eine Kindergesprächsrunde statt mit einer Leitungskraft der Beratungsstelle Südviertel e.V..

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zwischen dem Träger, der Beratungsstelle Südviertel e.V., und dem Jugendamt ist die Wahrnehmung des Schutzauftrages schriftlich vereinbart.

Trägerintern sind ebenso sichernde Verfahrensweisen in schriftlicher Form vereinbart. Das beinhaltet schriftliche Zusatzvereinbarungen zu allen Arbeitsverträgen. Alle Beschäftigten / Praktikant(innen)/Ehrenamtliche und Honorarkräfte legen zu Beginn ihrer Tätigkeit erweiterte Führungszeugnisse vor. Jede(r) Mitarbeiter(in) ist schriftlich mit Gegenzeichnung darüber informiert, dass und in zeitlich unmittelbarer Nähe die Leitung der Gesamteinrichtung über akute

Kindeswohlgefährdungen zu informieren ist. Exemplarisch sind Sachverhalte der Kindeswohlgefährdung in der Information verschriftlicht.

Gefährdungseinschätzungen werden unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zeitnah durchgeführt und dokumentiert. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Aufträge oder Auflagen formuliert.

Organisatorisches

Die Heilpädagogische Tagesgruppe bietet 10 Plätze für Kinder / Herkunftssysteme (inkl. Mittagessen).

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 15.30 Uhr

Gruppenzeiten

Montag – Donnerstag	11.30 – 17.00 Uhr
Freitag	11.30 – 15.30 Uhr

Gesprächstermine finden nach Bedarf auch außerhalb der genannten Zeiten statt

Betriebsferien

Osterferien	Zwei Wochen
Sommerferien	Drei Wochen; 3./4./5. Ferienwoche
Weihnachten	Von Weihnachten bis Neujahr

Ferienfreizeit	Erste Woche der Sommerferien
-----------------------	------------------------------

MitarbeiterInnen

Das Team der Fachkräfte besteht aus **zwei Fachkraftstellen** (z. Zt. eine Fachkraft mit koordinierenden Funktionen, zwei Teilzeitkräfte).

Honorarkräfte entsprechend der aktuellen Angebote.

Geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen für **Mittagsbetreuung, Raumpflege, Fahrdienst.**

Ehrenamtliche Mitarbeit.

PraktikantInnen aus den Bereichen Sozialwesen, Heilpädagogik, Diplompädagogik u.ä.

Räume

Die Heilpädagogische Arbeit benötigt und hält ausreichend Räume vor, die ästhetisch ansprechend, funktional, anregend, aber nicht reizüberflutend sind. Das sind z.Zt. drei Spielräume; zwei Hausaufgabenräume; ein Mittagessenbereich/Küche, der sich im weiteren Verlauf des Tages zur Spiel-, Mal und Bastelfläche wandelt; ein Werkraum; ein Beratungsraum; Verkehrsflächen für z.B. Garderobe, Schuhe usw.. Die notwendigen Sanitärräume.

Unsere Freifläche ist der angrenzende Südpark mit Spielplätzen, Bolzplätzen, Rasen- und Wasserflächen.

Qualitätssicherung

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch:

- wöchentliche Team- und Fallbesprechungen, Arbeitsplanung
- zweiwöchentlich Fallberatung durch eine Fachkraft der Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Teamsupervision der Fachkräfte an 6 Terminen p.a.
- Zwei Konzepttage p.a.
- Hilfeplanverfahren, Trägerberichtserstellung, Förderplanung in jedem Hilfefall
- Leitungsbesprechungen
- Teilnahme am multiprofessionellen Fachteam der Beratungsstelle Südviertel e.V. nach Bedarf
- Fortbildungen
- Konzeptfortschreibung

